



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 22. Mai 2024

GR Nr. 2024/219

Kultur, Cabaret Voltaire Beiträge 2025-2028

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an das Cabaret Voltaire von insgesamt Fr. 419 800.– für die Jahre 2025–2028. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 207 800.– und einem Erlass der Kostenmiete für die Liegenschaft Spiegelgasse 1 von Fr. 212 000.–. Damit erhöht sich der bisherige Beitrag zuzüglich Teuerung von bisher Fr. 318 500.– um Fr. 100 000.– auf Fr. 419 800.–.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Cabaret Voltaire ist der international wichtigste Gedächtnisort für die Dada-Bewegung. In der gleichnamigen Künstlerkneipe wurde 1916 Dada gegründet. Dada zählt zu den bedeutendsten und bis in die Gegenwart hinein prägenden Kunstströmungen des 20. Jahrhunderts. Dada war die Schöpfung eines Kreises vor allem junger Emigrantinnen und Emigranten um Hugo Ball, Emmy Hennings, Hans Arp, Sophie Taeuber, Tristan Tzara und Marcel Janco.

Das Cabaret Voltaire wurde 2004 wiedereröffnet, nachdem engagierte Kulturschaffende auf die Bedeutung der Räumlichkeiten an der Spiegelgasse 1 hingewiesen hatten. In den ersten zehn Jahren unterstützten verschiedene Privatpersonen das Cabaret Voltaire mit substanziellen Beiträgen. Hinzu kamen Beiträge von Stiftungen, Gemeinden wie Genf, Kantonen wie Zürich, Genf, Schwyz und Appenzell-Ausserrhoden. Die Stadt übernahm die Mietkosten des Cabaret Voltaire. Im Rahmen eines Referendums 2008 stimmte die Zürcher Stimmberechtigten der Verlängerung der Mietkostenübernahme für weitere drei Jahre zu. Am 24. September 2017 bewilligten die Zürcher Stimmberechtigten den Erwerb des Hauses durch einen Liegenschaftentausch, den Erlass der Kostenmiete sowie zum ersten Mal einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.– für die Jahre 2017–2020. Dieser jährliche Betriebsbeitrag sowie die Übernahme der Kostenmiete wurden durch den Gemeinderat für die Jahre 2021–2024 erneut bewilligt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1085/2020).

2.2 Profil der Institution

Das Cabaret Voltaire hat sich in den zwei Jahrzehnten seines Bestehens zu einem lebendigen Ort der Vermittlung von Kulturgeschichte und Kunst entwickelt. Hier werden die historischen Facetten von Dada sowie seine vielfältigen Beziehungen zu zeitgenössischen Kunst- und Kulturthemen untersucht, dargestellt und diskutiert.



2/7

Die 2021 und 2022 durchgeführte bauliche Sanierung und Renovation des Cabaret Voltaire hat eine Grundlage für ein noch attraktiveres kulturelles Angebot gelegt. Die Räume können besser für Vermittlungsangebote und als Plattform für den öffentlichen Austausch zwischen Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft genutzt werden. Das Kulturprogramm, die Vermittlungsangebote und der Barbetrieb unterstützen die Bemühungen des Trägervereins, die hohe Eigenfinanzierung zu stärken.

Das Cabaret Voltaire hat sich in den letzten Jahren verstärkt der Pflege, der Präsentation und gegenwartsbezogenen Reflexion des kulturellen Erbes von Dada zugewandt. Das Cabaret Voltaire legt dabei einen besonderen Fokus auf Veranstaltungen und Projekte, in denen es um Kunst, Literatur, Film, Performance und Philosophie, insbesondere aber um den Dialog zwischen diesen Disziplinen und den dadurch eröffneten experimentellen Räumen und Wahrnehmungsmöglichkeiten geht. Es versteht sich als lebendiger Auftrittsort für Kunst- und Kulturschaffende. Eine Handbibliothek macht die wichtigsten Publikationen zur Dada-Geschichte zugänglich.

Die inzwischen mehrjährigen Partnerschaften des Cabaret Voltaire mit den Zürcher Hochschulen, aktuell insbesondere mit der Universität Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK, haben sich bewährt. Das Cabaret Voltaire ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Hochschulen, den Studierenden, Kunstschaaffenden und einem allgemeinen Publikum. (Kunst-)Studierenden bietet das Cabaret Voltaire die Möglichkeit, erste Erfahrungen im professionellen Umfeld zu sammeln.

Die Vermittlungsangebote – insbesondere im schulischen Bereich – hat das Cabaret Voltaire stetig erweitert. Seit der Wiedereröffnung nach der Renovation im Frühling 2022 gibt es ein Angebot an Workshops für Schulklassen der Primar- und Mittelschulen, das rege genutzt wird. Zudem bietet das Cabaret Voltaire Führungen durch die Ausstellungen und zu Dada an, die ebenso wie die regelmässig stattfindenden Soireen das Programm und das historische Erbe vermitteln. Um den kulturellen Betrieb mit Performances, literarischen und musikalischen Soireen optimal mit dem Gastrobetrieb zu koordinieren, betreibt der Trägerverein seit 2017 die Bar selbst und hat damit das historische Betriebsmodell des Cabaret Voltaire als Varieté-Theater aktualisiert. Die Räume des Cabaret Voltaire werden auch für private Anlässe und Gastveranstaltungen vermietet. Dabei haben kulturelle Veranstaltungen Priorität. Die Gewinne kommen, wie auch jene aus dem Barbetrieb, vollumfänglich dem künstlerischen Programm des Cabaret Voltaire zugute.

Das Cabaret Voltaire konnte in den letzten Jahren seine beachtliche internationale Sichtbarkeit durch Kooperationen mit anderen Institutionen wie dem Kunsthaus Zürich, dem Theater Neumarkt, dem Literaturhaus Zürich, dem Istituto Svizzero in Rom, dem Swiss Institute in New York und der Fondazione Monte Verità in Ascona kontinuierlich verstärken. Dank der zentralen Lage in der Zürcher Altstadt, dem kulturhistorisch bekannten Erbe sowie dem Programm für unterschiedliche Interessengruppen kann das Cabaret Voltaire zahlreiche und diverse Gäste begrüssen. Die Ausstellungen und Veranstaltungen werden regelmässig in lokalen und internationalen Magazinen sowie Plattformen angekündigt oder besprochen.



3/7

Der Trägerverein Cabaret Voltaire hat derzeit vier Personen fest angestellt: Künstlerische Direktion 80 %-Pensum, Geschäftsführung 80 %-Pensum, Kuratorische Assistenz 50 %-Pensum, Kommunikation 10 %-Pensum sowie zwei Mitarbeitende Gastronomie und Koordination 160 %-Pensum. Dies entspricht 3,8 Vollzeitstellen. Hinzu kommen neun Mitarbeitende auf Stunden- oder in Auftragsbasis in den Bereichen Gastronomie, Vermittlung und Technik. Nicht nur das Gastropersonal, sondern insbesondere das für die Gewährleistung des künstlerischen Betriebs benötigte Personal muss zu einem Grossteil aus den Gastronomieeinnahmen und schwankenden Projektmitteln finanziert werden. Das schafft eine grosse Unsicherheit und gefährdet die Planbarkeit für das laufende Programm.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Das Cabaret Voltaire will auch in den kommenden Jahren das inzwischen beim Publikum gut etablierte künstlerische Programm anbieten. Es umfasst experimentelle und traditionelle Formate, verbindet Spontanes mit sorgfältig Geplantem. Wie bisher soll ein attraktives Vermittlungsprogramm angeboten werden. Die Nutzung der Räume durch weitere kulturelle Initiativen zu günstigen Konditionen erhöht die Sichtbarkeit der Institution und stärkt ihre Vernetzung.

Um dieses Angebot auch in den nächsten Jahren aufrecht erhalten zu können, ist eine markante Erhöhung des Betriebsbeitrags von Fr. 107 800.– um Fr. 100 000.– auf Fr. 207 800.– erforderlich. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem «strukturellen Defizit» (Fr. 30 000.–), den Mindereinnahmen bei den Beiträgen Dritter (Fr. 30 000.–) und dem angepassten Personal- und Produktionsaufwand (Fr. 40 000.–).

«Strukturelles Defizit»: Den Verein drückt seit Jahren ein «strukturelles Defizit», das sich weder über Einsparungen oder Reduktionen bei den Aufwänden noch über zusätzliche Erträge mindern lässt (die Rechnung für 2020 und 2021 ist infolge Ausfallentschädigungen für Pandemiefolgen und Schliessung wegen Instandsetzung nicht repräsentativ, siehe entsprechende Erläuterungen bei Kap. 3., Finanzen). Insbesondere ist eine weitere Steigerung des Ertrags aus den Einnahmen (Bar und Vermietung) ist nicht realisierbar, wenn der Kulturbetrieb nicht durch die Vermietung für private Anlässe ausgehöhlt werden soll.

Mindereinnahmen Dritter: Die Beiträge Dritter sind für den Betrieb und die Projekte sehr schwierig zu halten, geschweige denn zu steigern. Der Rückgang bei den Sponsoringbeiträgen stellt nicht nur für die grossen populären Institutionen, sondern insbesondere für experimentelle Nischen, wie sie das Cabaret Voltaire darstellt, eine extreme Herausforderung dar. Einmalige Beiträge sind mit sehr viel Aufwand und Unsicherheit verbunden, die eine sinnvolle Planung über mehrere Jahre verunmöglichen.

Angepasster Personal- und Produktionsaufwand: Das motivierte Team arbeitet an der Grenze des Machbaren. Es ist aber eine Anpassung des Personalaufwands notwendig, damit das Cabaret Voltaire einem interessierten Publikum – darunter sehr viele Touristinnen und Touristen – nicht nur zu ausgewählten, sehr restriktiven Öffnungszeiten zugänglich ist. Die Erhöhung des Betriebsbeitrags soll zudem dazu beitragen, dass die Institution künftig faire Gagen und Honorare gemäss den Richtlinien der massgeblichen Künstlerverbände ausrichten kann.



3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028
Personalaufwand	204'660	430'190	451'598	443'500	457'000	457'000	457'000	457'000
Lohnaufwand	173'098	380'487	395'675	390'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Sozialabgaben	28'625	48'013	53'323	51'000	54'000	54'000	54'000	54'000
Übriger Personalaufwand	2'937	1'690	2'600	2'500	3'000	3'000	3'000	3'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	284'913	427'842	489'640	498'600	499'600	499'600	499'600	499'600
Unterhalt und Betriebsaufwand	36'791	172'326	236'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000
Verwaltungsaufwand	7'416	15'076	13'200	14'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Mietaufwand (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	28'706	28'440	28'440	27'600	27'600	27'600	27'600	27'600
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000
Produktionsaufwand	89'435	130'841	84'000	70'000	98'000	98'000	98'000	98'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	67'248	97'060	60'000	50'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	22'187	33'781	24'000	20'000	28'000	28'000	28'000	28'000
Übrige Aufwände	28'883	151'807	10'600	8'100	5'600	5'600	5'600	5'600
Finanzaufwand	661	903	600	600	600	600	600	600
Abschreibungen	28'222	150'904	10'000	7'500	5'000	5'000	5'000	5'000
Ausserordentlicher Aufwand								
Total Aufwand	607'891	1'140'680	1'035'838	1'020'200	1'060'200	1'060'200	1'060'200	1'060'200

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028
Betriebserträge	18'281	343'508	551'140	562'000	572'000	572'000	572'000	572'000
Eintritte	1'458	10'156	27'500	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Mitgliederbeiträge	2'648	12'147	7'500	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Übrige Betriebserträge	14'175	321'205	516'140	520'000	530'000	530'000	530'000	530'000
Subventionen	324'414	339'814	341'300	358'500	454'800	454'800	454'800	454'800
Stadt Zürich (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	102'414	102'814	105'300	106'500	207'800	207'800	207'800	207'800
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000
Kanton Zürich	10'000	20'000	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Andere Gemeinden/Kantone		5'000	4'000	10'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Subvention Bund	0	0	0	0				
Weitere Beiträge Dritte	50'902	306'348	105'000	70'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	50'902	306'348	105'000	70'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Übrige Erträge	217'103	154'595	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag								
Ausserordentlicher Ertrag	217'103	154'595						
Total Erträge	610'700	1'144'265	997'440	990'500	1'066'800	1'066'800	1'066'800	1'066'800

Total Erträge	610'700	1'144'265	997'440	990'500	1'066'800	1'066'800	1'066'800	1'066'800
abzüglich Total Aufwand	607'891	1'140'680	1'035'838	1'020'200	1'060'200	1'060'200	1'060'200	1'060'200
Jahreserfolg	2'809	3'585	-38'398	-29'700	6'600	6'600	6'600	6'600



Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2021	RE 2022
Umlaufvermögen	201'691	127'080
Liquide Mittel	122'964	44'378
Forderungen	17'672	36'203
Vorräte	15'649	15'800
Transitorische Aktiven	45'406	30'699
Anlagevermögen	27'841	81'060
Materielles Anlagevermögen	27'841	81'060
Finanzielles Anlagevermögen		
Weiteres Anlagevermögen		
Total Aktiven	229'532	208'140

Passiven	RE 2021	RE 2022
Fremdkapital	76'677	51'700
Kurzfristiges Fremdkapital	5'869	45'609
Langfristiges Fremdkapital		
Transitorische Passiven	70'808	6'091
Eigenkapital	152'855	156'440
Stiftungs- / Vereinskaptal	150'046	152'856
Reserven		
Gewinn / Verlustvortrag	2'809	3'584
Jahreserfolg		
Total Passiven	229'532	208'140

Erfolgsrechnung 2021/22: Der ausserordentliche Ertrag von Fr. 217 103.– (2021) und Fr. 154 595.– (2022) setzt sich aus Beiträgen aus Covid und Umbau bedingten Ausfallentschädigungen zusammen. 2022 sind Projektbeiträge verschiedener Förderstiftungen von insgesamt Fr. 306 348.– eingegangen, darin sind u. a. Fr. 200 000.– vom Gemeinnützigem Fonds des Kantons Zürich für die mobile Infrastruktur enthalten. Im gleichen Jahr wurden Fr. 150 900.– abgeschrieben.

Rechnung 2022: Der ausserordentliche Anstieg des Lohnaufwands (gegenüber 2021) erklärt sich durch die mehrmonatige Schliessung 2021. Das Cabaret Voltaire war von Januar bis April 2021 coronabedingt nur teilweise offen und vom 1. Mai bis 31. Dezember 2021 wegen Instandsetzung geschlossen.

Rechnung 2022: Die ausserordentlich hohe Abschreibung von Fr. 150 900.– erklärt sich durch die komplette Erneuerung der mobilen Veranstaltungstechnik. Diese wurde mit Beiträgen aus dem gemeinnützigem Fonds des Kantons Zürich und der Baugarten Stiftung finanziert. Aus Transparenzgründen wurden diese Investitionen, die mit Projektbeiträgen finanziert wurden, via Mobilien gebucht und in der Jahresrechnung abgeschrieben.

Rechnung 2023: Die definitive Jahresrechnung 2023 liegt noch nicht vor, daher handelt es sich bei den Zahlen, die in der Erfolgsrechnung abgebildet sind, um provisorische Zahlen. Weiter wird die Bilanz der Rechnung 2023 nicht abgebildet, da diese noch nicht revidiert wurden.



6/7

Das letzte und das aktuelle Geschäftsjahr weisen ein Defizit von Fr. 38 398.– (2023) aus bzw. budgetieren ein solches von Fr. 29 700.– (2024). Diese Verluste werden mit dem Vereinsvermögen gedeckt, d. h. das Eigenkapital reduziert sich um rund Fr. 68 098.–. Von 2025 bis 2028 soll mit einem budgetierten Jahresgewinn von Fr. 6600.– das Eigenkapital wieder auf über Fr. 100 000.– aufgebaut werden.

Für die Jahre 2025–2028 sollen die Produktionskosten und Honorare/Gagen für Kulturschaffende von Fr. 84 000.– (2023) auf Fr. 98 000.– erhöht werden, damit insbesondere faire und soziale Arbeitsbedingungen für die Kulturschaffenden garantiert sind.

Die zu akquirierenden Drittmittel sind neu auf der tieferen, aber weit realistischeren Höhe von Fr. 40 000.– budgetiert (gegenüber bisher Fr. 70 000.–). Dies reflektiert, dass das Cabaret Voltaire zur Neueröffnung etliche Beiträge von Dritten erhielt, bei denjenigen aber für die nächsten Jahre keine weiteren Gesuche einreichen kann. Hinzu kommt, dass sich die Drittmittelsituation für Kulturinstitutionen in jüngster Zeit erheblich verschlechtert hat. Der Subventionsgrad der Stadt entspricht ab 2025 39,5 Prozent (mit Mietkostenübernahme).

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Cabaret Voltaire wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2021–2024 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2025–2028 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und dem Cabaret Voltaire abgeschlossen werden.

Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an das Cabaret Voltaire unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.



7/7

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 419 800.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der bisherige Betriebsbeitrag sowie der durch Liegenschaften Stadt Zürich verrechnete Erlass der Kostenmiete sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Der erhöhte Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2025 werden mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für den Betrieb für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 419 800.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 207 800.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 212 000.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti